
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 10

Duisburg/Essen, den 14. August 2012

Seite 615

Nr. 87

Auslaufregelung für den Ein-Fach-Master-Studiengang Anglophone Studies mit den Schwerpunkten „Culture and Literature“ und „Culture and Language“ an der Universität Duisburg-Essen

Vom 10. August 2012

1. Geltungsbereich

Der Ein-Fach Master-Studiengang Anglophone Studies mit den Schwerpunkten „Culture and Literature“ und „Culture and Language“ wurde aufgrund des Rektoratsbeschlusses vom 07.09.2011 zum Wintersemester 2012/13 eingestellt.

2. Letztmalige Einschreibung

Studienanfängerinnen und Studienanfänger konnten sich letztmalig zum Wintersemester 2011/12 einschreiben.

Bei entsprechender Einstufung durch das Prüfungsamt ist eine Einschreibung in ein höheres Fachsemester letztmalig zu den folgenden Terminen möglich:

Fachsemester	letztmalige Einschreibung
2	Sommersemester 2012
3	Wintersemester 2012/13
4	Sommersemester 2013

3. Letztmalige Prüfungstermine

a) Prüfungen - auch Wiederholungsprüfungen - können letztmalig im Sommersemester 2014 abgelegt werden.

b) In begründeten Härtefällen (insbesondere bedingt durch Krankheit, Behinderung, Pflege von Angehörigen, Kindererziehung) können Studierende über die in Buchstabe a) genannten Daten hinaus Prüfungsleistungen erbringen. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss aufgrund eines begründeten Antrags. Der Entscheidung muss zu entnehmen sein, bis wann das Studium abgeschlossen sein muss. Mit der Entscheidung soll in Abstimmung mit der oder dem Studierenden ein Verfahrensplan erstellt werden, der festlegt, bis wann die fehlenden Leistungen zu erbringen sind. Liegt eine Anerkennung als Härtefall vor, so verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

4. Information der Studierenden

Die Studierenden des Ein-Fach Master-Studiengangs Anglophone Studies mit den Schwerpunkten „Culture and Literature“ und „Culture and Language“ werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Bereich Einschreibungs- und Prüfungswesen) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

5. In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 01.08.2012.

Duisburg und Essen, den 10. August 2012

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

In Vertretung

Eva Lindenberg-Wendler

